

Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort, gesetzliche Seite
2. Unsere Aufgabe als Team
3. Inhalte unseres Schutzkonzeptes
 - 3.1. Beziehungsgestaltung
 - 3.2. Verhältnis von Nähe und Distanz
 - 3.3. Räume, in denen eine hohe Intimsphäre herrscht und besonderen Schutz brauchen
 - 3.4. Präventionsarbeit
4. Sexualerziehung
5. Partizipation
6. Beschwerdemanagement
7. Gestaltung der Räumlichkeiten
8. Zusammenarbeit
 - 8.1. Mit Eltern
 - 8.2. Mit Fachdiensten
9. Verfahrensweg bei einem Verdachtsfall

1. Vorwort:

Kinder gehen im Laufe ihres Lebens immer wieder soziale Verbindungen mit anderen Menschen ein. Dies beginnt innerhalb der Familie mit Eltern, Geschwister, Großeltern, Verwandte und Nachbarn. Mit dem Eintritt in die Kita kommen weitere Personen, wie neue Kinder und das pädagogische Personal, dazu. Mit dem Übertritt in die Schule erweitert sich das soziale Gefüge.

Aus diesem Grund geht Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch, Übergriffen oder Grenzüberschreitungen sowie Vernachlässigung uns alle etwas an. Dieser Schutzauftrag ist für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert im Art. 9a des Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie des Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) §8a. Das heißt, wir als Kindertageseinrichtung sind dazu verpflichtet, diesem Schutzauftrag nachzukommen.

Unsere Kindertagesstätte ist ein sicherer Raum in dem sich unsere Kinder wohlfühlen und bestmöglich entwickeln können.

2. Unsere Aufgabe als Team:

Ihre Kinder verbringen viele Stunden in unserer Einrichtung. Sie bauen Vertrauen zu uns auf und bekommen so das Gefühl vermittelt, dass unser Haus ein sicherer Raum ist, indem sie sich beschützt und wohl fühlen können.

Wir arbeiten darauf hin, dass sich Ihre Kinder zu fröhlichen, starken, selbstbewussten, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln. Dies erreichen wir, in dem wir Ihre Kinder wertschätzen und ihnen respektvoll begegnen. Wir hören ihnen zu und geben ihnen die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen zum Ausdruck zu bringen und signalisieren ihnen, dass wir ihre Äußerungen sehr ernst nehmen. Wir respektieren es allerdings auch, wenn Kinder uns auf Fragen keine Antwort geben wollen oder unsere Unterstützung im Moment nicht erwünscht ist.

3. Inhalte unseres Schutzkonzeptes

Um ein Schutzkonzept zu erstellen, bedarf es vorab einer Analyse. Wie gut sind wir zu dem Thema Kinderschutz informiert? Welche Haltung vertreten wir den Kindern gegenüber? Nach welchen Prinzipien haben wir unsere Räume gestaltet? Wie erarbeiten wir das Thema Kinderschutz mit den Kindern? Wie gehen wir in einem Verdachtsfall richtig vor?

Diesen Fragen haben wir uns gemeinsam gestellt.

3.1. Beziehungsgestaltung

- Für uns steht die Persönlichkeit eines jeden Kindes im Vordergrund. Uns ist es wichtig die Kinder in dem, was sie sind und was sie mitbringen zu stärken. Die Grundlage hierfür ist, eine vertrauensvolle Basis aufzubauen.
- Wir haben den Kindern gegenüber eine Vorbildfunktion. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und gehen respektvoll miteinander um.
- Wir behandeln jedes Kind gleich, keiner wird bevorzugt oder vernachlässigt.

3.2. Verhältnis von Nähe und Distanz

- Kinder bekommen von uns körperliche und emotionale Zuwendung, wenn sie diese gerade benötigen. Wichtig hierbei ist, dass der Kontakt vom Kind ausgeht und nur so lange aufrechterhalten wird, wie es nötig ist (bis das Kind getröstet ist oder sich wieder beruhigt hat).
- Wir gehen eine professionelle Beziehung mit ihrem Kind ein, das heißt wir sprechen Ihr Kind mit dem Namen an und geben ihm keine Kosenamen oder tauschen Zärtlichkeiten aus (z.B. Küsschen geben).

- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen auf, wir treten hierbei in Kommunikation und erklären dem Kind sachlich, warum wir das nicht möchten. Dies ist wichtig, damit die Kinder unser Verhalten verstehen können und so erfahren, dass es in Ordnung ist, wenn ich etwas nicht möchte. Hierbei geht es aber nicht nur darum selbst Grenzen zu setzen, sondern auch darum, zu lernen, dass die Grenzen anderer akzeptiert werden.
- Auch das Erleben von Distanz gegenüber Fremden Personen ist für die Kinder sehr wichtig. (Fremde Menschen umarme ich nicht und erzähle ich nicht alles)

3.3.Schutz von Intimität

Der Schutz der Intimsphäre gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben.

- Das Umziehen oder Wickeln findet in geschützten Räumen statt. Fremde Personen betreten diesen Raum nicht ungefragt.
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden will bzw. ob es Unterstützung beim Umziehen benötigt.
- Es darf nur ein anders Kind beim Wickeln/Umziehen anwesend sein, wenn das der ausdrückliche Wunsch des Kindes ist.
- Neue Mitarbeiter oder Praktikanten übernehmen diese Aufgaben erst nachdem die Kennenlernphase abgeschlossen ist.
- Beim Wickeln werden die Handlungen benannt (Po abwischen)
- Wir lassen die Kinder den Toilettengang alleine erledigen. Die Türe der Kabine wird nicht ungefragt geöffnet.
- Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze. Sollte ein Kind die Nähe eines Erwachsenen brauchen, setzt oder legt dieser sich neben das Kind, allerdings nicht auf die Matratze des Kindes.
- Konflikte und Auseinandersetzungen sind nicht vor anderen Kindern auszutragen. Benötigt das Kind eine Auszeit, nehmen sie diese in einem offenen und einsehbaren Bereich.

3.4.Präventionsangebote

Einige Schutzmaßnahmen haben Sie bereits aus dem oberen Absatz entnommen. Allerdings gibt es noch einige Präventionsangebote, die wir gemeinsam mit den Kindern erarbeiten.

Regeln: Gemeinsam mit den Kindern stellen wir Verhaltensregeln auf, damit das Zusammenleben leichter gelingt (z.B. es wird nicht ungefragt etwas weggenommen oder zerstört, wenn ich etwas nicht möchte, darf und muss ich das sagen, ein „Nein“ bedeutet nein, ...). Gemeinsam wiederholen wir immer wieder die abgemachten Regeln im Morgenkreis um sie allen wieder ins Gedächtnis zu rufen. Es kommt auch mal vor das wir feststellen, dass vereinbarte Regeln nun gar nicht mehr zutreffen oder von Nöten sind oder wir neue Regeln aufstellen müssen.

Gefühle und Emotionen: hier lernen die Kinder verschiedene Gefühle kennen und verstehen (wann habe ich mich schon einmal so gefühlt? ist das ein schönes oder kein schönes Gefühl?) Anhand von Geschichten und Bilderbücher lassen sich die Emotionen den Kindern sehr gut erklären. Uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder hier lernen, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen (Verbal oder mimisch) und darüber zu sprechen. Außerdem erleben sie, dass diese Gefühle normal sind und auch gelebt werden müssen, es ist nicht gut diese zu unterdrücken.

Konfliktmanagement (Streiten): Es gibt immer wieder Situationen in denen sich Geschehnisse hochschaukeln und ein Konflikt entsteht. Gemeinsam verarbeiten wir die Situation schrittweise mit den Kindern. Wichtig ist uns dabei, dass die Kinder über ihre Emotionslage sprechen und sich gemeinsam daran beteiligen, den Konflikt zu beseitigen. Die Kinder werden dazu angeregt, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und sich gemeinsam auf eine zu einigen. Ganz wichtig, zum Schluss gibt man sich die Hand und verträgt sich.

Sag nein Kurs: Der Sag Nein Kurs wird einmal im Jahr in der Kita angeboten. Hierfür kommen erfahrene Trainer die für diesen Kurs ausgebildet worden sind in die Einrichtung. In dem Kurs wird den Kindern das richtige Verhalten und Handeln gelernt in Situationen mit fremden Menschen oder in Situationen in der sich die Kinder unwohl fühlen. Ganz wichtig ist in diesem Kurs die Mitarbeit der Eltern, bei allen 3 Kursnachmittagen muss ein Elternteil anwesend sein um mit dem Kind zu arbeiten.

Distanz zu Fremden: Immer wieder treten neue Menschen in das Leben der Kinder. Sie müssen lernen, bevor ich mich diesen öffne und anvertraue muss ich sie erstmal kennenlernen und Vertrauen aufbauen und das braucht Zeit. Wenn ich auf der Straße von Fremden angesprochen werde, gebe ich keine Auskunft und distanzieren mich. Dies ist besonders wichtig, damit Kinder in Situationen die sie alleine meistern sollen (Schulweg, Weg zum Spielplatz oder zu Freunden) gut vorbereitet sind.

Geheimnisse- welche sind gut und welche nicht? Ein Geheimnis mit Jemandem zu teilen ist für Kinder meistens immer toll. Doch was ist wirklich ein Geheimnis und was nicht? Ist es ein Geheimnis, wenn wir eine Abschiedsparty planen und Person X davon nicht erfahren darf? Ist es ein Geheimnis, wenn ich gesehen habe, dass Kind A Kind B etwas geklaut oder ihn geschlagen hat? Ist es ein Geheimnis, wenn jemand von mir verlangt, dass ich meine Hose ausziehe? Kinder müssen hier ganz klar verstehen lernen, was sind Geheimnisse, die ich für mich behalten darf, weil sie niemanden schaden und welche Geheimnisse müssen mitgeteilt werden, weil sie einem anderen Schaden zufügen.

Kinderkonferenzen: Kinderkonferenzen bieten eine gute Möglichkeit Kinder zu Wort kommen zu lassen. Diese kann man nutzen um gemeinsam Regeln für eine neue Spielecke auszumachen oder aber auch gemeinsam über etwas zu sprechen, was nicht so gut läuft. Hierbei können die Kinder ihre Wünsche, Ideen und Vorschläge einbringen um gemeinsam eine Lösung zu finden.

4. Sexualerziehung

Einer der vielen Bildungsbereichen aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist der Bereich Körper und Sexualität. Kinder entdecken bereits in jungen Jahren ihren eigenen Körper und stellen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen fest. Im Kindergartenalter kommt auch häufiger das Interesse an Doktorspielen auf. Diese sind für die Entwicklung sehr wichtig und sollten auf keinen Fall verboten werden. Jedoch werden mit den Kindern klare Regeln vereinbart, an die sich jeder zu halten hat.

Je älter Kinder werden umso größer wird das Interesse an Sexualität (wie entstehen Kinder?, wie sieht eine Geburt aus?, wie sieht eine nacktes Mädchen oder ein nackter Junge aus?)

Unsere Aufgabe ist es, den Kindern die Gelegenheit zu geben, die Fragen zu stellen und eine altersentsprechende Antwort darauf zu geben. Dies gelingt anhand von Büchern und Gesprächen in Einzelsituationen oder Kleingruppen.

Wichtige Präventionsbausteine im Bereich Sexualerziehung sind die körperliche Selbstbestimmung („mein Körper gehört mir“), der Umgang mit Gefühlen und Geheimnisse (siehe 3.4.), das Nein sagen und das Recht sich Hilfe zu holen (Hilfe holen ist nicht petzen)

Im Bereich Sexualpädagogik ist es für das pädagogische Personal wichtig sich fortzubilden und immer wieder auf den aktuellen Stand zu bringen.

5. Partizipation

Laut der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung (Art. 12 und 13). Dadurch ergibt sich in unserer Arbeit die Pflicht, Kinder bei Bildungs- und Entwicklungsprozessen mit einzubeziehen und sie mitentscheiden zu lassen. Diesen Prozess nennt man Partizipation. Partizipation bedeutet Angelegenheiten zu planen, Entscheidungen zu treffen und Lösungen zu finden, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen.

Kinder können in den Kinderkonferenzen Ideen für Projektthemen einbringen und entscheiden über die Auswahl des Themas.

Sie können während der Freispielzeit selbst entscheiden, was sie, mit wem, an welchem Ort und für wie lange spielen möchten.

Kinder werden in die Planung von Festen z.B. Abschiedsfest für Praktikanten oder der Vorschulkinder mit einbezogen. Auch über ihre eigene Geburtstagsfeier dürfen sie selbst entscheiden (wer sitzt am Geburtstagstisch, welchen Kuchen möchte ich haben und welches Lied soll gesungen werden...)

In der Kinderbefragung kommen die Kinder zu Wort sie dürfen zu verschiedenen Fragen ihre Meinung äußern und Wünsche oder Verbesserungsvorschläge einbringen.

Bei all den Präventionsangeboten, die unter 3.4. genannt wurden, werden die Basiskompetenzen der Kinder gefördert, was Grundvoraussetzung für eine gesunde Entwicklung ist.

Es kommt uns darauf an, dass die Kinder sich als selbstwirksam und selbstbewusst erleben („ich traue es mir zu schwierige Aufgaben oder Probleme zu lösen“). Sie sollen sich selbst, ihren eigenen Willen und ihre Grenzen kennenlernen und später auch zum Ausdruck zu bringen (Autonomieerleben und Kommunikationsfähigkeit). Aber auch durch die Mitbestimmung wird die Fähigkeit zur Bereitschaft der demokratischen Teilhabe gefördert. Kinder erleben, dass auch ihre Meinung wichtig ist, sie bei Entscheidungen miteinbezogen werden und Verantwortung übernehmen müssen. Dennoch müssen sie auch lernen, die Sichtweisen anderer Kinder zu verstehen und zu akzeptieren, Kompromisse einzugehen und zum Wohle der Gemeinschaft eigene Bedürfnisse zurück zu stellen (Frustrationstoleranz).

Wir sehen uns hierbei als Vorbild und Wegbegleiter der Kinder. Wir ermutigen und unterstützen sie, ihre Meinung zu äußern, sich an Entscheidungen zu beteiligen, Probleme anzugehen und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

6. Beschwerdemanagement

Kinder sollen lernen, ihre Meinung mitzuteilen. Dies bedeutet auch, dass ich zur Sprache bringe, wenn ich mit etwas nicht einverstanden bin oder mich beschweren möchte. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Kinder kommen mit einem Anliegen oder einer Beschwerde zum pädagogischen Personal. Wir hören dem Kind sehr aufmerksam zu und nehmen das Anliegen ernst. Wir entscheiden gemeinsam über den nächsten Schritt z.B. bedarf es einer Kinderkonferenz, da das Problem mehrere Personen betrifft oder lässt sich das Problem in einem Gespräch in einer Kleingruppe lösen. In einer Kinderkonferenz (Kiko) wird das Anliegen vorgetragen und gemeinsam besprechen wir die Situation, bringen Lösungsmöglichkeiten ein und treffen zusammen eine Entscheidung, wie es in Zukunft gehandhabt wird.

Aber auch Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern. Dies können sie in der Elternbefragung tun oder sich direkt an den Träger, die Leitung, das Personal oder den Elternbeirat wenden. Dies kann persönlich oder schriftlich geschehen. Oft können Anliegen gleich vor Ort geklärt werden. Sollte das Anliegen umfangreicher sein, wird zeitnah nach einem Gesprächstermin gesucht. Uns ist es wichtig, dass wir im Gespräch sachlich und höflich miteinander kommunizieren und beide Parteien an einer Lösung des Problems interessiert sind.

7. Raumgestaltung

Unsere Räume werden nach den Interessen und den Entwicklungsstand der Kinder gestaltet. Wir achten darauf, dass die Kinder Möglichkeiten für gemeinsames Spielen mit Konstruktionsmaterial oder Tischspielen, sowie das soziale Spiel in der Puppenecke aber auch Rückzugsmöglichkeiten an den Maltisch, die Couch oder Kuschecke bekommen. Kinder ziehen sich gerne mal zurück, brauchen Ruhe oder möchten alleine sein. Diese Möglichkeiten geben wir ihnen gerne. Wichtig hierbei ist, dass der abgeschirmte Bereich für uns trotzdem noch einsehbar ist und die Kinder aber das Gefühl bekommen unbeobachtet zu sein. Die Kinder dürfen in einer begrenzten Anzahl auch alleine im Gang oder der Räuberhöhle spielen. Hierfür werden mit den Kindern klare Regeln vereinbart, an die sich alle zu halten haben. Immer wieder wird von uns dort nach dem Rechten geschaut.

8.Zusammenarbeit

8.1.Mit Eltern

Uns ist es wichtig, dass die Eltern über unsere Arbeit im Rahmen des Kinderschutzes informiert werden. Die Präventionsmaßnahmen, die wir gemeinsam mit den Kindern erarbeiten, werden von uns dokumentiert und für die Eltern ausgehängt. So erhalten die Eltern einen Einblick in unsere Arbeit, welches Thema uns gerade beschäftigt und können uns in unserer Arbeit unterstützen, z.B. Gespräche über Gefühle oder Emotionen zuhause führen, die Kinder in Konfliktsituationen unterstützen und begleiten, anstatt selbst den Konflikt zu lösen. Auch in Entwicklungsgesprächen tauschen wir uns gegenseitig über den aktuellen Entwicklungsstand und den Interessengebieten des Kindes aus. Auch hier können Eltern jederzeit Fragen zum Thema Kinderschutz gestellt werden. Bei großem Interesse mehrerer Familien bietet es sich an einen Referenten zu diesem Thema zu einem Elternabend einzuladen.

Sollten Eltern Hilfe benötigen, stehen wir selbstverständlich jeder Zeit für ein Gespräch zur Verfügung um gemeinsam nach Lösungen zu suchen oder um sie an geeignete Fachstellen zu vermitteln.

8.2.Mit Fachdiensten

Auch wir haben zu diesem Thema Fachdienste die wir kontaktieren können.

Insofern erfahrenen Fachkraft

Kiko

Kreisjugendamt AIC-FDB

Familienstützpunkt

Erziehungsberatungsstelle

Kinderschutzbund

Nummer gegen Kummer – telefonische Beratung

9.Verfahren bei Verdachtsfällen

Sollten wir den Verdacht haben, dass ein Kind Gewalt erfährt, sexuell missbraucht oder vernachlässigt wird, müssen wir aktiv werden.

Als erstes treten wir mit der Leitung in Kontakt. Wir dokumentieren alle Aussagen und Beobachtungen von Kindern, auch Auffälligkeiten am Körper (Verletzungen, Ausschläge, Wunden), die nicht alltäglich sind werden dokumentiert. Auch andere Teammitglieder sind in die Risikoabschätzung mit einzubeziehen. Zudem steht dem Team die insofern erfahrene Fachkraft als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ebenfalls werden die Erziehungsberechtigten des Kindes mit eingezogen, sollte es gegenüber dem Schutz vertretbar sein. Es wird den Eltern geraten, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Sollten die Eltern jegliche Hilfe ablehnen und die Gefährdungssituation sich nicht bessern, muss das Jugendamt darüber informiert werden.

Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung gibt es ein Ablaufschema zum strukturierten Vorgehen welches das Jugendamt vorgibt. Nach diesem Ablaufschema haben wir uns daran zu halten.